



Professionelle Lüftungssysteme Reinigungs GmbH

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese vom Besteller (Auftraggeber, Kunde) hiermit anerkannten Bedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsfälle, welcher Art immer und für Nach- und Ersatzlieferungen. Sie können nur durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert werden.

ALLGEMEIN

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und verpflichten uns bei Nichtannahme unseres Angebots innerhalb der jeweils vorgegebenen Bindungsfrist nicht zur Leistung. Abbildungen und Zeichnungen sowie Gewichts- und Maßangaben sind annähernd und unverbindlich.

Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung als anerkannt gelten und für den Besteller, als auch für uns verbindlich sind. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zur Gültigkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Einkaufsbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind in keinem Fall für uns verbindlich, auch wenn wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben, es sei denn, dass andere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

Falls der Besteller in Zahlungsverzug gerät, oder falls in seinen Vermögensverhältnissen eine Änderung eintritt, durch die unsere Ansprüche gefährdet erscheinen, sind wir berechtigt, unsere sämtlichen Forderungen, einschließlich der noch nicht fälligen, sofort geltend zu machen; überdies steht uns in solchen Fällen das Recht zu, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten oder Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

Unsere Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen, bleiben stets unser geistiges Eigentum und stehen unter vollem Schutz der einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung und Wettbewerb.

Soweit es sich nicht um grundlegende Änderungen handelt, behalten wir uns jederzeit Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Preise beruhen auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisabgabe. Treten während der Vertragsdauer Material-, Preis- oder Lohnerhöhungen ein, so sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisberichtigung vorzunehmen.

Die Preise enthalten keine Umsatzsteuer und gelten, wenn nicht anders vereinbart, Nettokassa ab Werk Wien, ohne Verpackung.

Für Kleinbetragsrechnungen bis zu einem Netto-Rechnungsbetrag von EUR 150,- behalten wir uns das Recht vor, einen Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung zu stellen.

Wenn nicht gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung von uns, abweichende Zahlungstermine und Zahlungsarten vereinbart wurden, so gelten folgende Zahlungsbedingungen:

14 Tage netto

Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger von uns nicht anerkannter Gegenansprüche des Bestellers, ist nicht statthaft.

Bei verspätetem Zahlungseingang werden Verzugszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der österreichischen Nationalbank in Rechnung gestellt. Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung, gegen Anlastung aller Zinsen und Spesen und stets nur zahlungshalber angenommen.

LIEFERZEIT

Die Einhaltung der Lieferzeit beginnt erst nach endgültiger Klärung aller technischen, kaufmännischen und finanziellen Lieferbelange zu laufen.

Die Lieferzeit ist von der Erfüllung jener Leistungen des Bestellers abhängig, die von ihm vereinbarungsgemäß vor der Lieferung zu erbringen waren.

Alle von uns nicht beeinflussbaren Umstände gelten als höhere Gewalt. Hierzu gehören Betriebsstörungen, Beschränkungen in der Lieferung von Fertigungsmaterial und Rohstoffen, sowohl bei uns, als auch bei unseren Unterlieferanten. Solche Umstände berechtigen uns, die Lieferung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, diese einzustellen oder zu beschränken, ohne dass der Besteller hieraus Ansprüche gegen uns geltend machen kann.

Werden nachträglich Änderungen gewünscht, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend, ist eine Anzahlung vereinbart, so beginnt, wenn nicht anders festgelegt, die Lieferzeit mit deren Eingang.

Schadensersatzansprüche für verspätete Lieferungen oder wegen Nichterfüllung sind in jedem Falle ausgeschlossen.

VERSAND

Der Versand erfolgt auf Gefahr - unversichert - des Bestellers, auch wenn der Preis frei Bestimmungsort gilt.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

GEWÄHRLEISTUNG

Beanstandungen bezüglich Menge und Beschaffenheit unserer Lieferung bzw. wegen mangelhafter Verpackung können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort, jedoch spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Lieferung, schriftlich geltend gemacht werden.

Für unsere Lieferungen leisten wir unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche eine Gewähr auf die Dauer von einem Jahr, bei Tag- und Nachtbetrieb für die Dauer eines halben Jahres, berechnet vom Tage der Lieferung an. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Fabrikations- und Materialfehler für die Gegenstände, die bei nachweislich sachgemäßem Gebrauch infolge von Material- und Bearbeitungsfehlern unbrauchbar werden. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf die Reparatur oder den Austausch der schadhaften Teile. Kosten für Montage und Demontage sowie Transportkosten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Für Elektromotoren übernehmen wir eine Gewähr von drei Monaten, wobei mangelhaftes Anschließen, falsches Einstellen von Motorschutzschaltern, Überlastungen sowie Feuchtigkeitseinwirkungen die Gewährleistung ausschließen.

Aus der Gewähr weiteres ausgeschlossen sind: Sämtliche Schäden, die durch Montagefehler, ungenügende Wartung, Bedienungsfehler sowie durch höhere Gewalt entstanden sind.

Solange der Besteller die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat, sind wir zur Gewährleistung nicht verpflichtet, das Auftreten von Mängeln berechtigt nicht zur Zurückhaltung des Lieferpreises oder eines Teils hiervon.

Ebenso sind wir zur Gewährleistung nicht verpflichtet, wenn vom Besteller eigenmächtig veranlasste Nachbesserungsarbeiten durchgeführt wurden.

Die Haftung im Sinne vorstehender Bedingungen gilt nur gegenüber dem Besteller, nicht gegenüber Dritten.

Wird eine Lieferung von uns auf Grund von Angaben und Zeichnungen des Bestellers angefertigt, so trägt der Besteller uns gegenüber die volle Verantwortung für alle Schäden und Rechtsfolgen in patentrechtlicher Hinsicht. In solchen Herstellungsfällen erstreckt sich die Haftung von uns nicht auf die Richtigkeit und Funktionsfähigkeit der Konstruktion, sondern darauf, dass die Ausführung gemäß den Angaben des Bestellers erfolgte.

Bei Übernahme von Reparaturaufträgen oder Umänderungen oder Umbauten alter sowie fremder Anlagen übernehmen wir keine Gewähr.

EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Besteller, auch aus anderen Lieferungen, einschließlich Kosten, Zinsen und Verzugszinsen, bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferte Ware ordnungsgemäß zu betreiben, instand zu halten und aufzubewahren. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, oder sonstige Verfügung zugunsten eines Dritten über eine unter Eigentumsvorbehalt von uns stehende Ware ist unzulässig.

Im Falle der Weiterveräußerung tritt uns der Besteller seine sämtlichen Ansprüche mit allen Nebenrechten und Sicherheiten, die ihm gegen seinen Abnehmer aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung der gekauften Ware entstehen, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche gegen ihn, ab. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Waren im Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Wird die so geschaffene Ware weiterveräußert, tritt der Besteller uns bereits mit der durch ihn vorgenommenen Veräußerung den aliquoten Kaufpreis aus der Weiterveräußerung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ab. Wird die Vorbehaltsware im Rahmen eines Werkvertrages derart verarbeitet, dass ein Dritter Eigentum erwirbt, so tritt der Besteller im Sinne der vorhergehenden Bestimmungen seinen Anspruch auf den aliquoten Werklohn an uns ab. Sämtliche Abtretungen erfolgen sicherheitshalber.

Ist der Besteller mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung im Verzug, so können wir unter einer gleichzeitigen Einräumung einer Nachfrist von mindestens 8 Tagen, gerechnet von der Absendung des Rücktrittschreibens vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller hat diesfalls die von uns gelieferten Waren unverzüglich franco zurückzustellen. Weitergehende Ansprüche unsererseits bleiben daneben bestehen.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile und für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess, ist Wien.

Für alle vertraglichen Beziehungen und Rechtsfälle gilt österreichisches Recht.